

Konzertvertrag

Zwischen

_____ (nachfolgend „Veranstalter“ genannt)

und

The Foggy Dew

(nachfolgend „Band“ genannt)

wird der folgende Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die Band verpflichtet sich,

am _____

in _____

eine Konzertveranstaltung durchzuführen (nachfolgend „Konzert“).

(2) Die PA-Anlage wird gestellt vom Veranstalter / der Band (unzutreffendes streichen).

(3) Beleuchtung wird gestellt vom Veranstalter / der Band (unzutreffendes streichen).

(4) Die Veranstaltungsräume stehen der Band am Tag des Konzertes für Aufbau und Soundcheck nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter zur Verfügung.

(5) Die Band hat das Recht, nach vorheriger Absprache, Pausen während der Spielzeit zu machen.

§ 2 Vergütung

Die Band erhält vom Veranstalter eine Vergütung in Höhe von _____ €, sowie kostenlose Verpflegung.

§ 3 Rechtsfolgen bei Vertragsstörungen

(1) Ist die Band durch Krankheit eines Bandmitglieds verhindert, so ist dies dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Im Falle der Erkrankung entfallen die gegenseitigen Pflichten. Die Band ist zur Mitwirkung bei der Suche nach einem geeigneten Ersatz verpflichtet. Über die Ersatzvariante wird nach Möglichkeit einvernehmlich entschieden; die endgültige Festlegung bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

(2) Fälle höherer Gewalt und gleichbedeutender Ereignisse (z.B. Staatstrauer, Witterungseinflüsse oder Streik) führen zur Vertragsauflösung unter Verzicht auf die Geltendmachung gegenseitiger Schadensersatzansprüche; die Verpflichtung zur Zahlung der Vergütung entfällt.

§ 4 Haftung für Schäden an der bereitgestellten PA-Anlage und den Instrumenten

Nach dem Aufbau der PA-Anlage und/oder den Instrumenten auf der Bühne haftet der Veranstalter für Schäden an der PA-Anlage oder den Instrumenten, die nicht die Band durch schuldhaftes Verhalten selbst verursacht hat, insbesondere Schäden, die durch Witterungseinflüsse, den Zustand der Bühne, defekte Stromleitungen oder das Publikum hervorgerufen wurden.

§ 5 Schlussbestimmungen

Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch sinnentsprechende Bestimmungen zu ersetzen, die der angestrebten wirtschaftlichen Regelung am nächsten kommen. Dies gilt auch für evtl. sich ergebende Lücken dieses Vertrages.

Ort, Datum, Unterschrift (Veranstalter)

Ort, Datum, Unterschrift (Band)